

## Wahl zur Vertreterversammlung der ARCHITEKTENKAMMER THÜRINGEN 2013

# Wahlbekanntmachung

Wahlzeitraum: 29. April 2013 bis 11. Mai 2013



Der Wahlvorstand der Architektenkammer Thüringen erlässt auf der Grundlage der Satzung über die Zusammensetzung und Wahl der Vertreterversammlung der Architektenkammer Thüringen (Wahlordnung) vom 10.12.2012 und der Wahlausschreibung des Vorstandes, veröffentlicht im DAB 10/2012 und im Staatsanzeiger Nr. 41/2012 nachfolgende Wahlbekanntmachung.

### I. Wahlbestimmungen und Wahlzeit

Die Mitglieder der Vertreterversammlung werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, geheimer und gleicher Wahl gewählt. Die Wahl wird in Form der Briefwahl durchgeführt.

Wahlberechtigt und wählbar sind die Mitglieder und freiwilligen Mitglieder der Architektenkammer Thüringen, die bis zum Ende der Auslegungsfrist des Wählerverzeichnisses in die Architektenliste bzw. in das Verzeichnis der freiwilligen Mitglieder eingetragen sind.

Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Die Stimmabgabe erfolgt in Wahlbezirken (Anlage 1).

In jedem Wahlbezirk der Fachrichtung Architektur und für die Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur sowie Stadtplanung sind für jeweils 40 Mitglieder ein Vertreter/in in getrennten Wahlgängen in die Vertreterversammlung zu wählen.

Ab 20 Mitglieder über ein Vielfaches von 40 Mitgliedern hinaus kann ein zusätzlicher Vertreter/in gewählt werden.

Die Stimmabgabe zur Wahl beginnt am Montag, den 29. April 2013, 8.00 Uhr. Sie endet am Samstag, den 11. Mai 2013, 18.00 Uhr.

Stimmzettel, die nach Abgabenschluss am 11. Mai 2013, 18.00 Uhr beim Wahlvorstand eingehen, sind ungültig.

### II. Auslegung des Wählerverzeichnisses und der Wahlordnung

Die Wählerverzeichnisse aller Fachrichtungen liegen ab Montag, den 04. März 2013, 8.00 Uhr, bis Dienstag, den 02. April 2013, 18.00 Uhr, während der üblichen Dienstzeit zusammen mit der Wahlordnung für die Wahl zur Vertreterversammlung der Architektenkammer Thüringen zur allgemeinen Einsicht an folgenden Stellen aus:

1. am Sitz des Wahlvorstandes bei der Geschäftsstelle der Architektenkammer Thüringen, Bahnhofstr. 39 in 99084 Erfurt, Tel.: (0361) 210 500, Fax: (0361) 210 5050.

2. beim Vorsitzenden der jeweiligen Kammergruppe gemäß Anlage 2 zur Wahlbekanntmachung. Die Wahlordnung ist im DAB, Ausgabe 01/2013 und auf der Homepage unter [www.architekten-thueringen.de](http://www.architekten-thueringen.de) veröffentlicht.

### III. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Dauer der Auslegung des Wählerverzeichnisses, jedoch spätestens bis Dienstag, den 02. April 2013, beim Wahlvorstand schriftlich Einspruch einlegen.

Der Wahlvorstand hat unverzüglich über den Einspruch zu entscheiden und seine Entscheidung dem Einspruchsführer zuzustellen.

### IV. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlberechtigte können Wahlvorschläge schriftlich bis Dienstag, den 02. April 2013, 18.00 Uhr, beim Wahlvorstand einreichen.

Die Wahlvorschläge sind im Original mit 2 Abschriften getrennt nach den einzelnen Wahlbezirken bzw. Fachrichtungen einzureichen. Jeder Wahlvorschlag stellt eine eigene Vorschlagsliste dar, gleiche Wahlvorschläge gelten als ein Vorschlag.

In den Wahlvorschlägen sind die Bewerber in erkennbarer, fortlaufend nummerierter Reihenfolge mit Familiennamen, Vornamen, Lebensalter und Wohnort oder Ort der Niederlassung sowie die Tätigkeitsart anzugeben.

Der Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmung des/der Bewerbers/in als Kandidat zur Wahl der VV beinhalten. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 5 Wahlberechtigten unterschrieben sein und im Original vorliegen. Nur form- und fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden. Das Wahlvorschlagsformular liegt bei den unter Punkt II genannten Stellen und im genannten Zeitraum aus und kann dort abgefordert bzw. abgeholt werden. Darüber hinaus wird das Wahlvorschlagsformular im DAB 02/2013 veröffentlicht und kann im Internet unter [www.architekten-thueringen.de](http://www.architekten-thueringen.de) als PDF-Datei abgerufen werden.

Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist kann ein Wahlvorschlag nur mit schriftlicher Zustimmung aller Unterzeichner geändert oder zurückgezogen werden. Gewählt werden kann nur, wer in einem solchen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

### V. Wahlunterlagen

Die Wahlunterlagen mit den Stimmzetteln und Wahlumschlägen werden zusammen mit einem Merkblatt über Wahlmodalitäten und dem Wahlvorschlagsverzeichnis der jeweiligen Wahlbezirke bzw. Fachrichtung in der Zeit von Montag, den 15. April 2013, bis Montag, den 22. April 2013, an alle im Wählerverzeichnis erfassten Wahlberechtigten der Wahlbezirke versandt.

Die Anzahl der auf den jeweiligen Wahlbezirk entsprechend ihrer Mitgliederzahl entfallenden Stimmen (Vertreter) wird mit den Wahlunterlagen durch den Wahlvorstand mitgeteilt.

### VI. Ungültigkeit von Wahlvorschlägen und Wahlbriefe

Wahlvorschläge, die nach Dienstag, den 02. April 2013, 18.00 Uhr, beim Wahlvorstand eingehen oder die Voraussetzungen gemäß Wahlordnung nicht erfüllen, werden zurückgewiesen und sind ungültig.

Wahlbriefe mit dem Stimmzettel, die nach Samstag, den 11. Mai 2013, 18.00 Uhr, beim Wahlvorstand in der Geschäftsstelle der AKT eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Stimmabgaben sind ungültig, wenn der Wahlbrief oder Stimmzettel Mängel gemäß § 19 Wahlordnung aufweisen.

### VII. Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlvorstand stellt spätestens am fünften Tage nach dem letzten Tag der Stimmabgabe in der Geschäftsstelle der Architektenkammer Thüringen das Wahlergebnis fest. Er benachrichtigt die gewählten Bewerber/innen unverzüglich und fordert sie auf, binnen einer Woche schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

Das Wahlergebnis und die endgültige Zusammensetzung der Vertreterversammlung werden der Rechtsaufsichtsbehörde, im Thüringer Staatsanzeiger und im DAB, Ausgabe Ost im Wortlaut bekannt gegeben.

### VIII. Sitz des Wahlvorstandes

Der Sitz des Wahlvorstandes ist bei der Geschäftsstelle der Architektenkammer Thüringen: Architektenkammer Thüringen, Bahnhofstr. 39, 99084 Erfurt, Tel.: (0361) 210 500, Fax: (0361) 210 5050.

Erfurt, 12.12.2012

gez. RA Dirk Weber, Vorsitzender des Wahlvorstandes

## Anlage 1

### Wahlbezirke gemäß § 4 Absatz 2 der Wahlordnung:

Kammergruppe	Wahlbezirk	Fachrichtungen	Wahlbezirk
KG 1 Landkreis Nordhausen, Landkreis Kyffhäuserkreis	1	Innenarchitektur	11
KG 2 Landkreis Eichsfeld, Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis	2	Landschaftsarchitektur	12
KG 3 Landkreis Gotha	3	Stadtplanung	13
KG 4 Landeshauptstadt Erfurt	4		
KG 5 Stadt Weimar, Landkreis Weimar-Land, Landkreis Sömmerda	5		
KG 6/7 Stadt Suhl, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Landkreis Sonneberg, Landkreis Hildburghausen, Landkreis Ilm-Kreis	6/7		
KG 8 Stadt Jena, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Landkreis Saale-Holzland-Kreis	8		
KG 9 Landkreis Altenburger Land, Stadt Gera, Landkreis Saale-Orla-Kreis, Landkreis Greiz	9		
KG 10 Stadt Eisenach, Landkreis Wartburgkreis	10		

## Anlage 2

Die Wählerverzeichnisse werden vom Montag, den 04. März 2013, bis Dienstag, den 02. April 2013, an nachfolgenden Orten ausgelegt:

### Sitz des Wahlvorstandes

#### Architektenkammer Thüringen

Bahnhofstraße 39 | 99084 Erfurt

Tel.: (0361) 210500 | Fax: (0361) 2105050

### Wahlbezirk 1 – Architektur:

#### Kammergruppenvorsitzende:

Dipl.-Ing. Edith Baars, Freie Architektin

Brust und Verges Partnerschaft, Freie Architekten und Ingenieure

Planplatz 4 | 99706 Sondershausen

brust@bv-sdh.de | Tel.: (03632) 6659515

Fax: (03632) 665553

### Wahlbezirk 2 – Architektur:

#### Kammergruppenvorsitzender:

Dipl.-Ing. Matthias P. Gliemann, Architekt

Stadtverwaltung Mühlhausen, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung

Ratsstraße 19 | 99974 Mühlhausen

matthias.gliemann@stadtverwaltung.

muehlhausen.de

Tel.: (03601) 452156 | Fax: (03601) 452158

### Wahlbezirk 3 – Architektur:

#### Kammergruppenvorsitzender:

Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Großkopf, Freier

Architekt, Architekturbüro Sebastian Großkopf

Schwabhäuser Straße 24 | 99867

Gotha | info@grosskopf-architekten.de

Tel.: (03621) 402244 | Fax: (03621) 506672

### Wahlbezirk 4 – Architektur:

#### Kammergruppenvorsitzender:

Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Weingart, Freier Architekt,

Architekturbüro Rüdiger Weingart

Albrechtstraße 40 | 99092 Erfurt

weingart-architekten@bossmail.de

Tel.: (0361) 2113543 | Fax: (0361) 2113540

### Wahlbezirk 5 – Architektur:

#### Kammergruppenvorstand:

Dipl.-Ing. Christiane Hille, Freie Architektin

Tectum Hille & Kobelt Architekten Partnerschaft

Jacobstraße 2a | 99423 Weimar

hille@tectum.de

Tel.: (03643) 903493 | Fax: (03643) 903492

### Wahlbezirke 6/7 – Architektur:

#### Kammergruppenvorsitzender:

Dipl.-Ing. Steffen Ludwig, Freier Architekt

Architekturbüro Ludwig

Friedrich-König-Straße 6 | 98527 Suhl

steffen@architekten-ludwig.de

Tel.: (03681) 455000 | Fax: (03681) 4550011

### Wahlbezirk 8 – Architektur:

#### Kammergruppenvorsitzender:

Dipl.-Ing. Frank Otto, Freier Architekt

OTTO-ARCHITEKTEN BDA

Löbdergraben 24 | 07743 Jena

info@otto-architekten-jena.de

Tel.: (03641) 380143 | Fax: (03641) 395839

### Wahlbezirk 9 – Architektur:

#### Kammergruppenvorsitzende:

Dipl.-Ing. Sigrid Siegmund, Freie Architektin

De-Smit-Straße 7 | 07545 Gera

Tel.: (0365) 8006265 | Fax: (0365) 5529762

Mobil: 0170 4210478

### Wahlbezirk 10 – Architektur:

#### Kammergruppenvorsitzender:

Dipl.-Ing. Uwe Felsberg, Freier Architekt

Architekturbüro Felsberg

Mariental 38 | 99817 Eisenach

ab-felsberg@arcor.de

Tel.: (03691) 746352 | Fax: (03691) 746362

### Wahlbezirk 11 – Innenarchitektur /

### Wahlbezirk 12 – Landschaftsarchitektur /

### Wahlbezirk 13 – Stadtplanung:

Die Wählerverzeichnisse dieser Wahlbezirke werden auch bei den jeweiligen Kammergruppenvorsitzenden der Wahlbezirke 1 bis 10 ausgelegt.